

BEITRAGS- UND GEBÜHRENORDNUNG

des

Universitäts-Tanzsportclub Münster e.V.

§ 1 Allgemeines

Die Beitrags- und Gebührenordnung regelt die Beiträge und Gebühren des Universitäts-Tanzsportclub Münster e.V.

§ 2 Erhebung der Beiträge

2.1 Zur Durchführung seiner Aufgaben erhebt der Verein Beiträge.

§ 3 Höhe der Beiträge

Es gibt vier Beitragsgruppen:

	Beitrag
Vollmitglied - Alle Angebote außer Lateinformation	20 € (Monat)
Ermäßigter Beitrag - Unter 18 Jahre und/oder - Ausschließliche Teilnahme an Latein- und Standardtraining, Ladies Latin, Tanzen für Anfänger (ohne Turnier)	16 € (Monat)
Lateinformation	45 € / ermäßigt: 35 € (Halbjahr)
Passives Mitglied	12 € (Halbjahr)

3.1 Mitglieder, die nur den Lateinformationsbeitrag zahlen, sind ausschließlich berechtigt am Formationstraining teilzunehmen. Passive Mitglieder nehmen nicht aktiv am Training teil.

3.2 Der Nachweis (Schülerschein / Studentenschein) für die Ermäßigung des Lateinformationsbeitrags ist jeweils zum 15. Juni und 15. Dezember einzureichen. Sollte kein Nachweis erbracht worden sein, wird der normale Formationsbeitrag fällig.

3.3 Bei einer Umwandlung von der Lateinformation zu passiver Mitgliedschaft oder umgekehrt entspricht der Beitrag für das laufende Halbjahr dem Beitrag für die Lateinformation. Bei der Umwandlung in eine passive Mitgliedschaft - oder umgekehrt - ist der anteilige passive Beitrag für den Rest des Halbjahres zu zahlen.

3.4 Für Mitglieder, die auch in der Lateinformation tanzen, wird zum Beitrag ein reduzierter Beitrag für die Lateinformation von 39 € (ermäßigt 29 €) pro Halbjahr fällig. Dieser wird gemäß §4.2 zum 1. Januar und 1. Juli abgebucht.

3.5 Für Teilnehmer des Latein- und Standardtrainings (Ohne Turnier) wird ein monatlicher Beitrag

von 16 € fällig. Das freie Training darf genutzt werden. Ebenso darf an sonstigen Trainingsangeboten ohne Turniercharakter, wie Ladies Latin teilgenommen werden. Eine Teilnahme am Turniertraining ist allerdings ausgeschlossen.

3.6 Alle Mitglieder können an Latein- und Standard-Special Angeboten ohne gesonderten Aufpreis teilnehmen. Hiervon ausgenommen sind Mitglieder, die ausschließlich für die Lateinformation angemeldet sind.

§ 4 Zahlungsweise

4.1 Bei der Anmeldung gibt das Mitglied an, welchen Zahlungsrhythmus es wählt. Zur Auswahl stehen: monatlich (20 EUR) und halbjährlich (120 EUR).

Bei den Beitragsgruppen Lateinformation und der passiven Mitgliedschaft ist ausschließlich die halbjährliche Zahlungsweise möglich. Jedes Mitglied ist verpflichtet bei der Anmeldung ein Girokonto bei einem Kreditinstitut anzugeben, bei dem das Lastschriftverfahren angewendet werden kann.

4.2 Die Beiträge werden von dem Verein im Lastschriftverfahren je nach Zahlungsrhythmus (§ 4.1) innerhalb der ersten sieben Bankarbeitstage eines Monats (Monatsbeitrag) oder eines Halbjahres (Halbjahresbeitrag) eingezogen.

4.3 Bei Aufnahme in den Verein wird der Beitrag für den laufenden gewählten Zahlungszeitraum innerhalb von zwei Wochen, unabhängig von dem Zeitpunkt des Eintritts, in voller Höhe fällig.

4.4 Befreiungen vom Einzug durch das Lastschriftverfahren sind nur durch gesonderte Genehmigung des Vorstandes möglich. Zur Deckung des erhöhten Aufwandes bei Mitgliedern, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, wird eine Rechnungsgebühr von 2,00€ pro Rechnung erhoben.

4.5 Bleibt ein Mitglied trotz Mahnung seinen Beitrag weiter schuldig, so wird der fällige Betrag auf gerichtlichem Wege eingezogen. Die bei diesem Verfahren entstehenden Kosten gehen zu Lasten des säumigen Mitglieds.

4.6 Kosten, die dem Verein durch eine Rücklastschrift entstehen, sind vom säumigen Mitglied zu begleichen.

§ 5 Ersatz von Aufwendungen

Aufwendungen, die der Verein im Interesse einzelner Mitglieder macht, sind von diesen unverzüglich zu erstatten.

§ 6 Coronaregelung für die Lateinformation

Ab Juli 2020 wird für die Lateinformation zusätzlich zum o.g. Beitrag ein monatlicher Zusatzbeitrag von 16 € eingezogen. Dieser Beitrag dient nur dem Zwecke der Bezahlung der Trainer/innen.

Dies wird spätestens einen Monat nach dem Start der offiziellen Hochschulsportanmeldung für die Lateinformation wieder zurückgenommen.

Münster, 17. Juli 2020